

## **1. Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Philippsburg**

Aufgrund der §§ 59 bis 61 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Philippsburg am 28.09.2020 die nachfolgende Änderung der Verbandssatzung in der Fassung vom 14.06.2010 beschlossen:

### **Artikel 1 Änderung der Verbandssatzung**

1. § 2 Absatz 2 der Verbandssatzung erhält folgende Fassung:

Der Verband erfüllt anstelle der Mitgliedsgemeinden in eigener Zuständigkeit die folgenden Aufgaben:

- a) die vorbereitende Bauleitplanung,
- b) die Straßenreinigung

2. § 4 Abs.1 Nr.13 wird gestrichen.

### **Artikel 2 Änderung der Vereinbarung zu § 7 der Verbandssatzung**

Der Absatz „Kosten für Gutachten nach § 2 Abs.2 b), die durch die Gemeinden in Auftrag gegeben werden, sind gemäß der Gutachtergebührensatzung von der jeweils auftraggebenden Gemeinde zu erstatten“ wird gestrichen.

### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer letzten Veröffentlichung in Kraft.

*Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO*

*Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Philippsburg geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.*

Oberhausen-Rheinhausen, den 28.09.2020

gez.  
Bürgermeister  
Martin Büchner  
(stellv. Verbandsvorsitzender)